



Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex 2007:

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Your Family Entertainment AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG erklären, dass dem vom Bundesministerium der Justiz am 20.06.2007 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 14.06.2007 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde bzw. entsprochen wird:

- Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung auch der publizierte Geschäftsbericht vorliegt (Kodex Ziff. 2.3.1.), dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und dass der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich ist (Kodex Ziff. 7.1.2.).
- Ziffer 2.3.2. des Kodex kann nicht entsprochen werden, da die gemäß Ziffer §30b Absatz 3 Nr. 1 a WpHG für die Übermittlung von Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere im Wege der Datenfernübertragung erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung nicht vorliegt.
- Eine Übertragung der Hauptversammlung über moderne

Kommunikationsmedien (Kodex Ziffer 2.3.4.) erfolgt nicht, da der hierzu erforderliche Aufwand nicht der Aktionärsstruktur der Gesellschaft entspricht.

- Die D&O - Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat keinen Selbstbehalt, dies entspricht der Branchenpraxis (Kodex Ziff. 3.8.).
- Seit Abschluss der Restrukturierungen im Januar 2003 besteht der Vorstand aufgrund des reduzierten Umfangs der Geschäftstätigkeit aus einer Person (Kodex Ziff. 4.2.1.).
- Der Ziffer 4.2.4. des Kodex wird nicht entsprochen. Die Hauptversammlung hat am 18.07.2007 einen entsprechenden Beschluss mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit gefasst.
- Der Ziffer 4.2.5. des Kodex wird nicht entsprochen.
- Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrates werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.).
- Der Ziffer 5.4.5. Satz 2 des Kodex, dass Aufsichtsräte die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen sollen, wird nicht entsprochen.
- Der Aufsichtsrat erhält eine Vergütung, die in § 16 der Satzung der Gesellschaft festgelegt ist. Erfolgsorientierte Elemente sind dabei bislang nicht berücksichtigt worden (Kodex Ziff. 5.4.7.).

- Gemäß den Richtlinien des Regulierten Marktes werden außer dem Geschäftsbericht lediglich ein Halbjahresfinanzbericht, sowie Zwischenmitteilungen publiziert. Quartalsberichte werden nicht aufgestellt. Aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten werden der Jahresabschluss und der Halbjahresfinanzbericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nicht nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. (Kodex Ziff. 7.1.1.)

München, im Dezember 2007

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Stefan Piëch
Vorstand